

Ortsplanungsrevision 2020, Räumliches Entwicklungskonzept; Mitwirkungsverfahren Medienmitteilung

Der Gemeinderat stellt das räumliche Entwicklungskonzept (REK) im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung zur Diskussion. Das REK bildet die Grundlage für die Nutzungsplanung sowie für die Richtpläne Landschaft, Verkehr und Energie. Das REK ist auf einen Planungshorizont von 25 Jahren ausgerichtet und soll die strategische Gemeindeentwicklung für diesen Zeitraum sicherstellen. Die Mitwirkung dauert vom 15. August bis zum 23. September 2016. Am Mittwoch, 31. August 2016 findet um 19:30 Uhr im Dorfzentrum Kreuz im Aarsaal eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Die heute gültigen Instrumente baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Belp stammen aus dem Jahr 2008, diejenigen der früheren Gemeinde Belpberg datieren vom Jahr 2002. Die Gemeindefusion und die geänderten Rahmenbedingungen (Raumplanungsgesetz, kantonaler Richtplan etc.) machen eine Gesamtrevision unumgänglich. Als Basis dazu wurde ein REK erarbeitet. Darin werden die Rahmenbedingungen sowie die Schwerpunkte der künftigen räumlichen Entwicklung definiert. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Belp sind eingeladen, sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu den vorliegenden Entwürfen zu äussern.

Das REK stellt die erste Phase und damit die Grundlage für die anschliessende Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Belp dar. Der Planungshorizont des REK beträgt 20 bis 30 Jahre, derjenige der nachfolgenden Nutzungsplanung 10 bis 15 Jahre. Die Gemeinde Belp übernimmt in der Agglomeration Bern eine wichtige Funktion als regionales Zentrum. Sie ist gefragt sowohl als Wohngemeinde als auch als bedeutender Arbeitsplatzstandort.

Siedlung

Bis ins Jahr 2040 wird – abgestützt auf die regionalen und kantonalen Ziele – ein Bevölkerungswachstum von rund 15 % angestrebt. Dieses Wachstum soll durch eine ausgewogene Verdichtung und durch Umnutzungen sowie durch punktuelle Siedlungserweiterungen erreicht werden. Zur Weiterentwicklung des Arbeitsplatzstandorts soll im Gebiet Viehweid eine grössere Baulandreserve geschaffen werden.

Landschaft

Mit den zunehmenden Verdichtungsbestrebungen erhalten die Grün- und Freiräume sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Siedlungsgebiets ein höheres Gewicht. Neben dem Erhalt und der punktuellen gezielten Aufwertung ist vor allem deren Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit von zentraler Bedeutung.

Verkehr

Der Dorfkern von Belp soll aufgewertet und der Verkehr verträglich abgewickelt werden. Zielführend sind dabei sowohl eine bedürfnisgerechte Gestaltung als auch eine angepasste Fahrgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs. Dadurch kann die Sicherheit und der Komfort für den Fuss- und Veloverkehr auf der Strasse erhöht werden. Die Veloabstellanlagen an den S-Bahnhaltestellen und publikumsintensiven Nutzungen sollen ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Neue Wohn- und Arbeitsplätze werden optimal an den öffentlichen Verkehr sowie an das Langsamverkehrsnetz angeschlossen.

Energie

Die kantonalen Zielsetzungen im Bereich Energie sollen durch verschiedene Massnahmen (u.a. Wärmeverbund Steinbach, Grundwasser- und Erdwärmenutzung, Energiebestimmungen im Baureglement) erreicht werden.

Orientierung und Mitwirkung

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauert vom 15. August bis zum 23. September 2016. Die Unterlagen können während den Bürozeiten bei der Gemeinde Belp, Abteilung Bau, Güterstrasse 13, 3123 Belp, eingesehen werden. Am Mittwoch, 31. August 2016 findet um 19:30 Uhr im Dorfzentrum Kreuz im Aaresaal eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Allen Haushaltungen werden zusätzlich ein Flyer sowie ein Fragebogen zugestellt. Dieser sowie die schriftlichen Eingaben sind an die Abteilung Bau, Güterstrasse 13, Postfach 64, 3123 Belp oder an bauabteilung@belp.ch zu richten.

Belp, 9. August 2016

Auskunft erteilt:

- Rudolf Neuenschwander, Gemeindepräsident, Tel. 031 818 22 22
- Göri Clavuot, Leiter Abteilung Bau, Tel. 031 818 22 44